

DATA ACT RECHTSKONFORM UMSETZEN

Data Act | Rechtssicher integriert.
Datenrisiken | Strategisch beherrscht.
Lösungen | Mandantenfokussiert gestaltet.

Überblick

Der Data Act regelt den Zugang zu und die Nutzung von Daten, die durch vernetzte Produkte und Dienste entstehen von IoT-Geräten bis zu cloudbasierten Anwendungen. Daten sind heute aus Wirtschaft, Alltag und Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und eröffnen neue Wege für Innovation und Effizienz, etwa durch bessere Interoperabilität, neue Geschäftsmodelle oder datenbasierte Entscheidungen. Mit dem Data Act schafft die EU einen einheitlichen Rechtsrahmen für fairen Datenzugang, transparente Weitergabe und klare Verantwortlichkeiten. Doch die zunehmende Nutzung von Daten bringt auch rechtliche Herausforderungen mit sich. Unternehmen müssen Datenschutz, Vertragsgestaltung, Risikomanagement, Haftung und technische Standards beachten.



Betroffene Unternehmen

Dateninhaber

Betroffen sind alle Unternehmen, die berechtigt sind, Daten von vernetzten Produkten und verbundenen Diensten zu nutzen, insbesondere zu kontrollieren und diese unter eigenem Namen in der EU verfügbar machen.

Nutzer

Unternehmen und Privatpersonen, die solche Produktdaten mit ihren Geräten generieren und nutzen oder in ihre Prozesse integrieren, fallen ebenfalls unter die Verordnung. Sie haben insbesondere neue Rechte auf Datenzugang.

Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten

Betroffen sind zudem alle Unternehmen, die Cloud-, Edge- oder ähnliche Datenverarbeitungsdienste in der EU bereitstellen. Sie müssen Vorgaben zur Interoperabilität, Datenportabilität und zu fairen Vertragsbedingungen erfüllen.

Produkthersteller

Hersteller, die vernetzte Produkte oder Dienste mit Datenfunktionalität anbieten (z.B. Maschinen), sind im Regelfall ebenfalls als Dateninhaber betroffen.

Unternehmensgröße

Kleinst- und Kleinunternehmen (<50 Mitarbeitende und unter 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme) sind vom Großteil der Pflichten des Data Act ausgenommen. Für mittlere Unternehmen gelten Erleichterungen.

Geografische Reichweite

Die Verordnung betrifft alle Unternehmen, deren Produkte oder Dienste in der EU eingesetzt werden oder deren Datenverarbeitung Personen in der EU beeinflusst.

Ausnahmen

Nicht betroffen sind u.a. Produktdaten aus einer ausschließlich privaten Nutzung.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen den Data Act drohen erhebliche Sanktionen bis zu EUR 20 Mio. Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Maßnahmen zu erlassen. Je nach Schwere des Verstoßes können Bußgelder verhängt werden etwa bei Missachtung von Datenzugangsrechten oder unfairer Vertragsgestaltung. Auch falsche oder irreführende Angaben zur Datenverfügbarkeit oder Weitergabe können geahndet werden. Zusätzlich sind nationale Maßnahmen wie Verwarnungen, Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen oder Marktverbote möglich.

Umsetzungsfristen

- **12. September 2025:** Beginn der Anwendung zentraler Vorschriften, insbesondere zu Datenzugang und -weitergabe bei vernetzten Produkten und Diensten.
- **12. Januar 2027:** Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten dürfen keine Gebühren mehr für den Wechsel zu einem anderen Anbieter verlangen.
- **12. September 2027:** Die Vorgaben des Data Acts für Verträge greifen auch für bestehende Verträge, die am oder vor dem 12. September 2025 geschlossen wurden.



Neue Pflichten (Auszug)

Dateninhaber

- Vorvertragliche Informationspflichten gegenüber Nutzern erfüllen
- Datenzugang für Nutzer technisch sicher und direkt ermöglichen („Access by Design“)
- Produkt- und Dienstdaten in maschinenlesbarem Format bereitstellen
- Datenweitergabe an Dritte auf Nutzeranfrage ermöglichen
- Nutzung nicht-personenbezogener Daten nur mit Zustimmung des Nutzers
- Missbräuchliche Vertragsklauseln in B2B-Datenverträgen vermeiden
- Datenbereitstellung zu fairen, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen

Datenverarbeitungsdienste

- Datenmanagementsysteme zur strukturierten Bereitstellung etablieren (Interoperabilität)
- Technische Schutzmaßnahmen gegen unbefugte Nutzung umsetzen
- Dokumentation der Datenweitergabe und -nutzung sicherstellen
- Bei außergewöhnlicher Notwendigkeit Daten an öffentliche Stellen bereitstellen
- Streitbeilegungsmechanismen und Transparenz bei Gebühren vorsehen

Unsere Beratung zur Data-Act-Compliance

Initialanalyse und Bestandsaufnahme

- Prüfung, ob und wie datenfähige Produkte und Dienste vom Data Act betroffen sind
- Identifikation von Pflichten, Datenflüssen und vertraglichem Anpassungsbedarf
- GAP-Analyse

Zugangsrechte und Vertragsprüfung

- Unterstützung bei der Umsetzung von Datenzugangsrechten für Nutzer und Dritte
- Beratung zur fairen, diskriminierungsfreien Vertragsgestaltung gemäß Art. 8-13

Governance und technische Umsetzung

- Entwicklung interner Prozesse zur Datenbereitstellung und -weitergabe
- Begleitung bei der Einführung technischer und organisatorischer Maßnahmen
- Schulung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern

Datenschutz und Transparenz

- Ermittlung von Rechtsgrundlagen nach der DSGVO
- Datenschutzkonforme Umsetzung von Datenzugriff und -Übermittlung

Streitbeilegung und Behördenkommunikation

- Unterstützung bei der Einrichtung von Mechanismen zur Streitlösung
- Begleitung bei Anfragen öffentlicher Stellen und behördlicher Verfahren

Gebührenstruktur und Fairnesskontrolle

- Prüfung von Entgelten für Datenzugang auf Angemessenheit

Interoperabilität und Cloudwechsel

- Begleitung bei der Umsetzung technischer Standards für Datenportabilität
- Beratung zum Anbieterwechsel bei Cloud- und Edge-Diensten

Vertrauen Sie auf unsere Expertise –
als starker Partner für rechtssichere
und praxisnahe Lösungen rund um das
Thema Data Act.



Dr. Hans Markus Wulf
Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für IT-Recht
ISO/IEC 27001 Auditor (TÜV)
CIPP/E, Datenschutzauditor (TÜV)

m.wulf@heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt

Hamburg
Köln
München
Stuttgart



heuking.de